

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

vom 1. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Februar 2024)

zum Thema:

Ex-Diesterweg-Gymnasium in der Putbusser Straße: Leerstand der Sporthalle trotz Bedarf?

und **Antwort** vom 20. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18098

vom 1. Februar 2024

über Ex-Diesterweg-Gymnasium in der Putbusser Straße: Leerstand der Sporthalle trotz Bedarf?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Mitte um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

1. Wie ist der aktuelle Zustand der Sporthalle am ehemaligen Diesterweg-Gymnasium?

Zu 1.: „Aufgrund eines Wasserrohrbruchs kann die Sporthalle nicht genutzt werden und ist infolgedessen seit 2018 nicht mehr in Betrieb.“

2. Wann wurde die Sporthalle zuletzt instandgesetzt und seit wann steht die Turnhalle leer?

Zu 2.: „Die letzte Sanierung erfolgte im Jahr 2018. Eine Woche nach Abschluss der Sanierungsarbeiten trat der Wasserschaden ein, sodass eine Nutzung nicht mehr möglich war.“

3. Wie hoch schätzt der Senat die Sanierungskosten der Sporthalle bis zu einer Wiederinbetriebnahme ein?

Zu 3.: „Nach aktuellem Stand ist eine Sanierung nicht möglich. Das danebenstehende Schulgebäude ist seit mehreren Jahren geschlossen. Aufgrund des lange Zeit stehenden Wassers in der Sporthalle ist davon auszugehen, dass sich ein Teil der schädlichen Substanzen des Gebäudes im Wasser gelöst hat. Das bedeutet, dass es sich um kontaminiertes Wasser handelt. Hinzu kommen Öle und Fette, die in den technischen Anlagen zu finden waren. Eine zusätzliche Belastung mit Polychlorierte Biphenyle (PCB) kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Kostenschätzung liegt dem Bezirk nicht vor.“

4. Wie viele öffentlichen Sportplätze bzw. Sporthallen gibt es im Brunnenviertel und wie schätzt der Senat den Bedarf an Sportplätzen bzw. Sporthallen im Brunnenviertel ein?

Zu 4.: Das Brunnenviertel befindet sich im Bezirk Mitte und dort im Prognoseraum Gesundbrunnen. In diesem Prognoseraum gibt es je 28 gedeckte und 28 ungedeckte Sportanlagen. Nach Aussage des sozialen Infrastrukturkonzepts des Bezirks Mitte aus 2020/ 2021 erfüllt der Prognoseraum Gesundbrunnen im gedeckten Sportanlagenbereich den Orientierungswert der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport) (vgl. hierzu SIKo Mitte 2020/21, S. 114f). Im Bereich der ungedeckten Sportanlagen weist der Prognoseraum Gesundbrunnen nach dem Orientierungswert der SenInnSport eine Unterversorgung auf (vgl. hierzu SIKo 2020/21, S.116f).

Zu beachten ist, dass die Betrachtung des Sportstättenbedarfs nach Orientierungswerten der SenInnSport eine grobe Annäherung auf quantitativer Auswertungsebene ist. Sie ersetzt nicht die qualitative Bedarfsbetrachtung vor Ort.

5. Plant der Senat bzw. der Bezirk die Sanierung der Sporthalle, um Sportplätze bereitzustellen, z.B. für die Schüler*innen, die in den Containern der Ernst-Reuter-Schule unterrichtet werden sollen, die in direkter Nachbarschaft zum ehemaligen Diesterweg-Gymnasium stehen werden?

Zu 5.: „Eine Sanierung der Sporthalle ist aufgrund der Schwere des Schadens derzeit nicht geplant.“

6. Sind (Zwischen-) Nutzungen für die Sporthalle möglich bzw. geplant?

Zu 6.: „Eine anderweitige Nutzung ist aus den genannten Gründen nicht möglich. Alle Versorgungsleitungen aus dem Schulgebäude in die Sporthalle sind gekappt.“

Berlin, den 20. Februar 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie